

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Freiburg

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb hat sie sich für eine verpflichtende Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Baden-Württemberg entschieden, obwohl anfangs geplant war, die Bezahlkarte zunächst nur in einigen Kommunen und Landkreisen, die ihr Interesse bekundet hatten, einzuführen, um die hierbei gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Bezahlkarte einfließen zu lassen?
2. Weshalb weicht sie von der vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Möglichkeit ab, die Bezahlkarte als eine von mehreren Optionen zu sehen und deren Einführung dem Ermessen der Stadt- und Landkreise zu überlassen?
3. Welche Gründe sprechen ihrer Ansicht nach dagegen, dass die Stadt Freiburg weiterhin den ca. 500 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, das Geld per Überweisung oder in bar ausbezahlt?
4. Warum hat sie der Stadt Freiburg durch das Regierungspräsidium Freiburg eine Weisung erteilt, die Bezahlkarte einzuführen, obwohl die Stadt Freiburg als Standort der Landeserstaufnahmestelle von der weiteren Aufnahme von Asylbewerbern befreit ist?

11.9.2025

Rolland SPD

Begründung

Die Stadt Freiburg hatte vor einigen Monaten angekündigt, dass sie die Bezahlkarte für Geflüchtete nicht einführen wolle. Zur Begründung führte sie an, dass sie als Standort der Landeserstaufnahmestelle keine weiteren Asylbewerber aufnehmen muss, sodass die mit der Einführung der Bezahlkarte von Bund und Land verfolgten Zielsetzungen der Beschränkung des Zuzugs und der Vermeidung von Zahlungen an Schleuser vor Ort nicht zu erreichen sei. Es erfolgte nun eine Weisung des Regierungspräsidiums Freiburg, dass die Stadt die Bezahlkarte einführen müsse.